**Leitfaden für Lehrkräfte**

Inklusive Bildungsangebote

Staatliches Schulamt albstadt  (Stand Juni 2018)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Gestaltung der inklusiven Bildungsangebote an Ihrer Schule eine Hilfe sein. Er ist chronologisch geordnet. Der Leitfaden erfasst Dinge, die - nach Erfahrungen inklusiv arbeitender Teams - im Verlauf eines Schuljahres wichtig sind/ werden. Bitte nehmen Sie sich in Ihrem Team die Freiheit, zu klären, was in Ihrem Setting notwendig und machbar ist.

|  |  |
| --- | --- |
| Inklusive Klasse: |  |

| Aufgabe | Zeitraum | Erledigt | Zeichen |
| --- | --- | --- | --- |
| Klären im Team: Wie arbeiten wir zusammen?  - Lehrkräfte der allg. Schule, Lehrkräfte des SBBZ, Stundenanzahl, Stundenplan, Besprechungszeiten, Kommunikations-wege, … | Juni bis September (je nachdem, wann darüber von den Schulleitungen eine Aussage getroffen werden kann) |  |  |
| Vereinbarungen über Aufgabenverteilung und Rahmenbedingungen in der Kooperationsvereinbarung festhalten  (Aufgabe der beteiligten Schulleitungen)  - siehe Vorlage des Staatlichen Schulamtes Albstadt | bis Schuljahresbeginn |  |  |
| Zusammenstellen einer Übersicht über die SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch (Welcher Anspruch? Bis wann ist dieser befristet? Betreuungsumfang? Ist eine Schulbegleitung genehmigt? …)  🡪 Ordner für jede/n Schüler/in anlegen | bis Schuljahresbeginn |  |  |
| Sichten und bestellen von Lehrwerken und Material für die Inklusion | Juni bis September/ fortlaufend bei Bedarf |  |  |
| *Bei Bedarf*: Einweisung von Unterstützungskräften (Schulbegleitung, FSJ, Bufdi, Pädagogische Assistenz, …) | ab Schuljahresbeginn |  |  |
| *Bei Bedarf*: Vorgehen bei Kompetenzanalyse Profil AC absprechen | ab Schuljahresbeginn |  |  |
| Gemeinsame Fortbildung des Inklusionsteams planen (dezentral oder als SCHILF mit den Praxisbegleiterinnen des SSA) | ab Schuljahresbeginn |  |  |
| Erste Klassenkonferenz (Inklusionskonferenz) | September/ Oktober |  |  |
| Verständigung über Leistungsmessung und -bewertung der zieldifferent beschulten SchülerInnen:  - keine bzw. differenzierte Tests und   Klassenarbeiten je nach individuellem   Leistungsvermögen und   Förderschwerpunkt  - stärkere Gewichtung der mündlichen   und praktischen Leistungen  - Absprache im Team 🡪 pädagogische   Bewertung der Leistung  - Kennzeichnung der schriftlichen Abfragen   (z.B. mit Symbol) oder über Vermerk: „**XY**   wurde zieldifferent unterrichtet. Die   Leistungsbeschreibung und -bewertung  erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans   für den Förderschwerpunkt **Z**“ | September/  Oktober |  |  |
| „Wiederholte Feststellung“ durch betreuende sonderpädagogische Lehrkraft  - bei Bescheiden, die zum 31.07. des laufenden Schuljahres befristet sind  - immer beim Übertritt von der Grundschule in die Sekundarstufe I | bis spätestens 01.Dezember |  |  |
| Kooperation mit U25-Berufsberatung der Agentur für Arbeit (später Einbezug der Reha-Beratung der AA) im Wege der beruflichen Orientierung  evtl. Einbezug des Integrationsfachdienstes (IFD)  und des Kompetenzinventars (KI)  **den SuS Praxiserfahrungen ermöglichen** | ***rechtzeitig in der Vorabgangsklasse*** z.B. November/ Dezember |  |  |
| ILEB/ kooperative Förderplanung | fortlaufend |  |  |
| Eltern(-Schüler)-Gespräch (20-30 Minuten einplanen) | Datum im 1. Halbjahr: |  |  |
| B*ei Bedarf*: Klassenkonferenz | vor den Halbjahres-informationen |  |  |
| **BEACHTEN:**  - Keine Grundschulempfehlung bei  **zieldifferent** unterrichteten SuS  **- zielgleich** unterrichtete SuS nehmen   am Beratungsverfahren teil.  *Der Lernort in der SEK I wird bei beiden Gruppen in einer vom Schulamt einberufenen Bildungswegekonferenz gefunden.* | Zeitraum der Grundschul-empfehlung |  |  |
| Halbjahresinformation (Briefkopf und Fächer der allg. Schule) mit Vermerk bei zieldifferent beschulten SchülerInnen:  „**XY** wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und -bewertung erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt **Z**“  **Z**= „*Lernen“ oder „geistige Entwicklung“*  **Keine Noten beim Förderschwerpunkt geistige Entwicklung!  🡪 Lernentwicklungsbericht als Anhang zum Zeugnis** | Ende erstes Halbjahr |  |  |
| *Bei Bedarf*: Erziehungsberechtigte auf die Notwendigkeit zur Beantragung der Schulbegleitung fürs neue Schuljahr hinweisen und Stellungnahme der Schule zum Einsatz (erforderlicher Stundenumfang und Beschreibung der Assistenzleistungen) für den zahlenden Kostenträger vorbereiten | März/April |  |  |
| Berufswegekonferenz (siehe „Handreichung Berufswege-konferenz“ des SSA) | ***rechtzeitig in der Abschlussklasse der SEK I*** z.B. Februar/ März |  |  |
| Zusammenarbeit mit dem SBBZ des entsprechenden Förderschwerpunkts hinsichtlich der Beruflichen Orientierung und der Anschlussmöglichkeiten | ab Klasse 7  (z.B. Kompetenzanalyse Profil AC, Praktika, u.a.) |  |  |
| Evtl. Planungen bei einzelnen SchülerInnen zur **Erprobung des erfolgreichen zielgleichen Lernens** - Beschluss einer Probezeit (ca. 3-5   Monate) durch die Klassenkonferenz  - Information der   Erziehungsberechtigten  - 2. Klassenkonferenz am Ende der   Probezeit mit Entscheidung  - *falls Probezeit bestanden*: Antrag auf   Aufhebung des   sonderpädagogischen   Bildungsanspruchs gegenüber dem   Schulamt (Formular 12) | **rechtzeitig im 2. Halbjahr; v.a. zu prüfen in Klasse 3 und in der Vorabgangsklasse der Sek I** |  |  |
| Eltern(-Schüler)-Gespräch (20-30 Minuten einplanen) | Datum im 2. Halbjahr: |  |  |
| Zweite Klassenkonferenz | Juni/Juli |  |  |
| **Zeugnis (Briefkopf und Fächer der allg. Schule) mit Vermerk bei zieldifferent beschulten SchülerInnen** (siehe Halbjahresinformation) | **Juli** |  |  |